

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG)

Herr

Emilian-Florin Avram, letzte bekannte Anschrift 74226 Nordheim, Bahnhofstr. 20

- derzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn Sicherheit und Ordnung, Zulassungsbehörde ein an ihn / sie gerichtetes Schriftstück – Az. 50.4 **HN F 777** vom 25.04.2025 - zu den üblichen Sprechzeiten der Zulassungsbehörde (Montag, Dienstag und Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15 Uhr, sowie Mittwoch von 7.30 Uhr bis 16.45 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Heckler

(Dienstsiegel)

An der Verkündungstafel im Erdgeschoss und im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung:

25.04.2025

für zwei Wochen bis zum:

12.05.2025

Abhang am:
